



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Positionspapier zur Zukunftssicherung der deutschen Bauwirtschaft

Stand: 2003

Hinweis: Neuer Herausgeber dieser Online-Veröffentlichung ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Das Dokument wurde von der Internetseite des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) übernommen. Denn mit Beginn der 18. Legislaturperiode sind verschiedene Aufgabenbereiche unter den Bundesministerien neu verteilt worden. Seitdem ist das BMUB auch für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung zuständig. Grundlage hierfür ist der Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Presse- und Informationsstab
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Telefon: 030 18 305-0
Telefax: 030 18 305-2044
E-Mail: service@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de

Zuständiges Referat: B I 6

Positionspapier zur Zukunftssicherung der deutschen Bauwirtschaft

Mit 55 % aller Investitionen ist die Bauwirtschaft die größte Branche in Deutschland. Ohne eine Stabilisierung bzw. eine positive Entwicklung in diesem wichtigen Sektor werden Wachstums- und Beschäftigungserfolge in anderen Branchen immer konterkariert. Diese Bedeutung verpflichtet alle Akteure – Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, politisch Verantwortliche auf allen Ebenen.

Zur Zukunftssicherung der deutschen Bauwirtschaft vereinbaren der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (Hauptverband), der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) sowie das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) für die nächsten Jahre deshalb folgendes Programm:

I.

Betreibermodelle in der Verkehrsinfrastruktur und bei öffentlichen Hochbauten müssen vorangetrieben werden

Mit dem F-Modell (Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz) und dem A-Modell (LKW-Maut) stehen im Verkehrswegebau angemessene Möglichkeiten für den Einsatz von Betreiber-Modellen zur Verfügung.

Die Bauverbände sehen jedoch noch folgenden Regelungsbedarf:

- Ausweitung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes generell auf den Bau und Ausbau von Strecken,
- Ablösung der staatlichen Gebühr durch ein privatrechtliches Entgelt,
- längerfristig Schaffung einer gemeinsamen Rechtsgrundlage für das F- und das A-Modell.
- Vereinheitlichung der steuerlichen Rahmenbedingungen,

BMWA und BMVBW halten eine Ausweitung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes zum derzeitigen Zeitpunkt nicht für opportun. Außerdem liegen seitens der Länder bisher keine konkreten Projektvorschläge für den Bau oder den Ausbau von Autobahnstrecken vor.

BMVBW lässt zur Zeit die Vor- und Nachteile des öffentlichen Gebührenrechts im Verhältnis zur privatrechtlichen Entgeltregelung sowie die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer etwaigen Umstellung analysieren. Die Frage, ob die Schaffung einer speziellen Rechtsgrundlage auch für das A-Modell zu empfehlen ist, kann zur Zeit noch nicht beantwortet werden. Hierzu sollten Erfahrungen mit dem A-Modell abgewartet werden, denn das Fehlen einer speziellen Rechtsgrundlage war „Geschäftsgrundlage“ des A-Modells, was auch Vorteile hat. Ob gegebenenfalls eine gemeinsame Rechtsgrundlage mit dem F-Modell geschaffen werden soll, ist zu prüfen.

Die Klärung der steuerlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz von Betreibermodellen halten die Beteiligten für dringend geboten.

Die Beteiligten vereinbaren,

- 1. die Ergebnisse des Gutachtens zur eventuellen Umstellung der Gebührenregelung nach seiner Fertigstellung der Bauwirtschaft zur Verfügung zu stellen und ggf. weiteren Handlungsbedarf zu ermitteln,**
- 2. eine baldige Klärung der steuerlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Betreibermodelle herbeizuführen. BMVBW setzt die Bemühungen gegenüber BMF fort, BMWA unterstützt dieses Anliegen,**
- 3. die Novellierung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes (F-Modell) in der laufenden Legislaturperiode fortzusetzen, sofern weiterer Regelungsbedarf besteht. Geprüft werden sollten unter anderem:**
 - **die Ablösung der staatlichen Gebühr durch ein privatrechtliches Entgelt,**
 - **die Erweiterung des Anwendungsbereichs.**
 - **4. Erfordernis/Zweckmäßigkeit einer gesetzlichen Grundlage für das A-Modell sowie deren etwaige Einbindung in bestehende rechtliche Regelungen zu prüfen,**
 - **5. die Erweiterung des Anlagekatalogs des Kapitalanlagegesellschaftengesetzes um Beteiligungen an Objektgesellschaften für Betreibermodelle zu prüfen,**

Der Einsatz von Public Private Partnership (PPP) bei öffentlichen Hochbauten ist in der Praxis noch kaum erprobt. Die Beteiligten sind sich darin einig, dass privatwirtschaftliche Ansätze Vorteile sowohl für die öffentlichen Auftraggeber als auch für die Bauunternehmen bieten können: -für die öffentliche Hand, da die sonst übliche Optimierung der Einzelstufen „Planen“, „Bauen“ und „Betreiben“ zugunsten einer Gesamtoptimierung über den Projekt-Lebenszyklus zu .

Effizienzgewinnen führen kann und für die Unternehmen durch die Möglichkeit, neue Aufgabenfelder im Bereich der Unterhaltung und des Betriebs öffentlicher Bauwerke zu erschließen und dadurch Arbeitsplätze zu sichern.

Mit Betreibermodellen bei öffentlichen Hochbauten muss den Interessen des Mittelstandes Rechnung getragen werden. Solche Modelle bieten gerade mittelständischen Unternehmen vielfältige Betätigungsmöglichkeiten.

Die Beteiligten sind sich darin einig, dass PPP insbesondere den Kommunen die Durchführung von Infrastrukturprojekten erleichtern kann. Auf diesem Gebiet hat sich ein Investitionsbedarf in Milliardenhöhe aufgebaut. Sie rufen die Länder und Kommunen auf, den Einsatz von Betreibermodellen – wo sinnvoll - rasch voranzutreiben.

Als Vorstufe zur Errichtung des vom BK zugesagten Kompetenzzentrums ist soeben ein Forschungsauftrag vergeben worden, der im Spätsommer zu Ergebnissen führen wird. Die Bauverbände und die IG BAU befürworten die Einrichtung von Kompetenzzentren durch die Länder. BMWA wird die Koordinierung aller bei den Ressorts laufenden Aktivitäten fortsetzen.

Die Bauverbände und die IG BAU begrüßen die wirtschaftspolitischen Aktivitäten von BMWA und BMVBW zur Förderung von PPP bei öffentlichen Hochbauten. Der Hauptverband regt an, PPP beim Förderprogramm für Ganztagschulen zu erproben und die Voraussetzungen für Beteiligungen von offenen Immobilienfonds an PPP-Projekten zu schaffen. Der ZDB regt an, das KfW-Investitionsprogramm zum Teil mit privatem Kapital für PPP-Modelle zu koppeln.

Die Beteiligten vereinbaren,

- 1. die Aktivitäten zur Förderung von PPP bei öffentlichen Hochbauten zu forcieren und in einem ständigen Dialog zu koordinieren,**
- 2. dass BMWA die Einsatzmöglichkeiten von PPP bei der Errichtung von Ganztagschulen prüft,**
- 3. dass BMWA und BMVBW die Koppelung von Teilen des KfW-Investitionsprogramms mit privatem Kapital für PPP-Modelle prüfen.**

II. Illegale Beschäftigung muss noch effizienter bekämpft werden

Die Bauverbände und die IG BAU erkennen die Anstrengungen der Bundesregierung zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit an. Die Bauverbände halten folgende Maßnahmen für erforderlich: -Änderung des Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit: Ersatz der Generalunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge durch die Einführung einer Meldepflicht aller Hauptunternehmer an eine zentrale Meldestelle der Sozialversicherungsträger, -Ausschluss der Unfallversicherungsschutzes für Schwarzarbeiter.

Gemeinsam mit der IG BAU fordern sie: -Beseitigung des Vollstreckungsnotstandes im Ausland, -Verstärkung der Baustellenkontrollen.

Die IG BAU weist darauf hin, dass die von ihr geforderte Übertragung des Einzugs des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf die Rentenversicherungsträger einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit leisten würde.

Darüber hinaus befürworten die Bauverbände und die IG BAU die Einführung eines fälschungssichereren Sozialversicherungsausweises bei gleichzeitiger Einrichtung eines Informationsverbandes zwischen der Bundesanstalt für Arbeit, den Hauptzollämtern, den Sozialversicherungsträgern und den Sozialkassen der Bauwirtschaft zum gegenseitigen Datenaustausch und Datenabgleich.

BMWA und BMVBW stehen beim fälschungssicheren Sozialversicherungsausweis einer zweistufigen Diskussion – Grundsatzentscheidung und Diskussion um die konkrete Umsetzung - offen gegenüber. Unter Umständen wäre – soweit die Erprobungsphase mit der Job-Card positiv ausfällt - eine Ankoppelung an dieses Instrument vorteilhaft.

Die Anzahl der Baukontrollen ist durch strukturelle Umstellungen bei der Bundesanstalt für Arbeit rückläufig gewesen. BMWA weist darauf hin, dass die Kontrollen wieder zunehmen.

Die Beteiligten vereinbaren, dass nach Abschluss der Erprobungsphase der Job-Card Gespräche über die Nutzung der Job-Card für die Kontrolle illegaler Beschäftigung und die eventuelle Einführung eines fälschungssicheren Sozialversicherungsausweises aufgenommen werden.

Die Beteiligten vereinbaren ferner die Einrichtung eines ständigen Arbeitskreises zum Thema Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit unter Beteiligung der zuständigen Stellen, der Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit entwickeln soll.

III. Bürokratieabbau vorantreiben

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass ein Bürokratieabbau auf breiter Front in Angriff genommen werden muss, um dadurch bedingte Investitionshindernisse zu beseitigen

Zwischen den Beteiligten besteht Konsens darüber, dass das Gesetz zur Beschleunigung der Verkehrswegeplanung – das bis Ende 2004 befristet ist – verlängert werden sollte. Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes Ergebnis des Erfahrungsberichts zu diesem Gesetz, der Ende 2003 vorliegen wird. Die Bedeutung der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren als wichtiges Instrument des geplanten Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur wird betont.

Die Beteiligten vereinbaren, auf Basis des Erfahrungsberichts die Modernisierung bzw. die grundlegende Neustrukturierung des Planungsrechts zu prüfen.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die mangelnde Zahlungsmoral weiterhin ein ungelöstes Problem darstellt. Das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen hat sich in seiner derzeitigen Fassung als noch nicht ausreichende Lösung erwiesen. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe beim BMJ berät seit Februar 2003 darüber, ob die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Betriebe auch auf die mangelnde Effektivität gesetzlicher Vorschriften zurückzuführen ist. Ziel muss die Schaffung von wirtschaftlich sinnvollen, rechtlich möglichen und vor allem zielführenden Regelungen sein. Der Gesetzgeber muss den am Bau Beteiligten sinnvolle Instrumentarien an die Hand geben, die die Interessen beider Seiten – insbesondere während der Bauausführung – berücksichtigen und absichern. Gleichzeitig muss die Frage des sogenannten Justizkredits angegangen werden. Mit ersten Ergebnissen ist etwa im Sommer 2003 zu rechnen.

Es ist beabsichtigt, vor Abschluss der Beratungen eine Praxisanhörung durchzuführen und auch den betroffenen Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach Behandlung dieses Themas wird sich die Bund/Länder-Arbeitsgruppe mit dem Bauvertragsrecht insgesamt befassen, wo eine Überprüfung der geltenden Rechtslage ansteht.

Gesetzliche Möglichkeiten reichen nicht aus, wenn die Nutznießer dieser Regelungen hiervon keinen ausreichenden Gebrauch machen. BMWA führt Maßnahmen im außerrechtlichen Bereich zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung durch.

Die Beteiligten vereinbaren, das Gesetzesvorhaben im normalen Verfahren zu begleiten und in einen ständigen Erfahrungsaustausch über die Lage einzutreten. Die Bauverbände wirken bei begleitenden außerrechtlichen Maßnahmen aktiv mit.

Im Vergaberecht fordern die Bauverbände, -die Anforderung von Bürgschaften dem Grunde und der Höhe nach reduziert werden, -von der Einführung eines Korruptionsregisters abgesehen wird.

Gemeinsam mit der IG BAU fordern sie -dass entsprechend der Vorschriftenlage nicht - wie in der Praxis häufig üblich -das billigste,

sondern das wirtschaftlichste Angebot zum Zuge kommt,

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die IG BAU fordern, -dass ein Präqualifikationsverfahren eingeführt wird.

Nach der geltenden VOB/A ist der Zuschlag jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Das wirtschaftlichste Angebot wird nicht ausschließlich nach dem Preis ermittelt, sondern aus einer Zusammenschau mehrerer Kriterien, z.B. Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität, technischer Wert oder Preis. Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen dürfen nach der VOB keinen Zuschlag erhalten.

Nach dem neuen Vergabehandbuch des Bundes für den Hochbau (VHB) bestehen grundsätzlich Zweifel an der Angemessenheit, wenn Angebote eines oder einiger weniger Bieter um mindestens 10 % von den übrigen oder der Preisermittlung des Auftraggebers abweichen. Diese Bieter erhalten Gelegenheit, die Bedenken aufzuklären; ggf. ist ihr Angebot zwingend von der Wertung auszuschließen.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass bei öffentlichen Vergaben des Bundes auf strikte Einhaltung der geltenden Vergaberegeln geachtet und dafür Sorge getragen werden muss, dass die ausführenden Bauämter und deren freiberuflich Beteiligte bei der Prüfung der Angemessenheit des Preises die gebotene Sorgfalt walten lassen.

Zur Reduzierung der Forderungen nach Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften:

Von den grundsätzlichen Verpflichtungen zur Sicherheitsleistung sind in den vergangenen Jahren bereits eine Reihe von Ausnahmen zugunsten der Auftragnehmer geschaffen worden: So wurde in § 14 Nr. 1 S. 2 VOB/A aufgenommen, dass bei Beschränkter Ausschreibung und bei Freihändiger Vergabe Sicherheitsleistungen in der Regel nicht verlangt werden sollen; seit Mitte Februar diesen Jahres verzichtet der Bund nun in der Regel auch bei Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren und bei internationalen NATO-Ausschreibungen unterhalb einer voraussichtlichen Auftragssumme von 250.000 Euro auf die Sicherheitsleistung. Zudem wird nach der neuen VOB 2002 auf die Stellung von Bürgschaften „auf erstes Anfordern“ generell verzichtet. Wichtig ist, dass diese Ausnahmetatbestände in der Praxis auch strikt beachtet werden.

Die Bauverbände und die IG BAU begrüßen diese bereits erzielten Erleichterungen und bitten zu prüfen, ob eine weitere Erleichterung z.B. durch geänderte Bemessungsgrundlagen für Bürgschaften praktikabel ist.

Zur Präqualifikation bereitet das BMWA die Vergabe eines Forschungsauftrags vor. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2003 vorliegen.

BMWA und BMVBW laden kurzfristig auf Sts-Ebene zu einem Gespräch über dieses Thema ein.

Zum Thema Korruptionsregister führt BMWA derzeit Gespräche mit den Ländern.

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hält die in § 5 Abs. 1 S. 4 Schwarzarbeitsgesetz normierte Pflicht der Bieter zur Vorlage von Auszügen aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnissen) bei öffentlichen Bauaufträgen für weder praxisnah noch durchführbar oder zielführend. Er fordert, diese Regelung zurückzunehmen.

Die Abschaffung des § 5 Abs. 1 S. 4 Schwarzarbeitsgesetz ist derzeit vom BMWA nicht beabsichtigt. Die Regelung ist erst mit dem Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit am 1. August 2002 in das Schwarzarbeitsgesetz eingefügt worden. Zum jetzigen Zeitpunkt können deshalb noch keine Aussagen über die mit der Regelung erzielten Wirkungen gemacht werden. Die Vorschrift wird aber bei der bevorstehenden Evaluierung des Vergaberechts ebenfalls überprüft werden.

Im Rahmen der Offensive Bürokratieabbau sind Vorschläge zur Abschaffung des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vorgelegt worden. Die Bauverbände und die IG BAU lehnen diese Vorschläge ab und fordern die Beibehaltung des Gesetzes. Die IG BAU hält allerdings eine Überprüfung der Praxis der Erteilung von Freistellungsbescheinigungen im Hinblick auf die Zielsetzung des Gesetzes für dringend erforderlich.

Die Beteiligten sind sich einig, dass das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen illegale Beschäftigung darstellt. Die Dauer seit Inkrafttreten ist zu kurz, um bereits jetzt die Auswirkungen abschließend beurteilen zu können.

Die Bauverbände unterstützen den im Masterplan „Bürokratieabbau“ enthaltenen Vorschlag einer Verschlinkung des Vergaberechts. In diesem Zusammenhang treten sie etwaigen Überlegungen, das materielle Vergaberecht durch eine einheitliche Vergabeordnung zu ersetzen, entgegen. Sie erklären jedoch ausdrücklich ihre Bereitschaft, an Vereinfachungen und Innovationen im Vergaberecht mitzuwirken.

Die Beteiligten vereinbaren, dass zur Umsetzung des Projekts im BMWA eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die unter Beteiligung der Baubranche die Eckpunkte für ein schlankes Vergaberecht erarbeitet. Sie begrüßen die vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuß (DVA) bereits eingesetzte Arbeitsgruppe, die Vorschläge zu einer vereinfachten VOB/A vorlegen wird.

IV. Steuerliche Rahmenbedingungen sollen die Bautätigkeit unterstützen

Nach Meinung der Bauverbände und die IG BAU zieht das Steuervergünstigungsabbaugesetz für die Bauwirtschaft nicht akzeptable negative Auswirkungen nach sich. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die IG BAU lehnen die vorgesehenen Änderungen des Eigenheimzulagengesetzes mit Nachdruck ab. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie wendet sich vor allem gegen die geplante Mindestbesteuerung. Die Beteiligten stimmen darin überein, dass insbesondere die geplante Mindeststeuer vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Bauwirtschaft ein ernsthaftes Problem darstellt. Im Steuerrecht bleibt die weitere Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten.

Die IG BAU schlägt vor, die Umsatzsteuer auf Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen privater Wohnungsnutzer von der Einkommensteuerschuld abzuziehen zu können.

BMWA und BMVBW weisen darauf hin, dass eine derartige Maßnahme zu Steuermindereinnahmen führen würde und einen Präzedenzfall darstellen könnte. Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, Steuervergünstigungen abzubauen und keine neuen Steuerbegünstigungstatbestände zu schaffen.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes fordert die Einführung eines reduzierten Umsatzsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen.

BMWA und BMVBW weisen darauf hin, dass der Rat der Europäischen Union am 22. Oktober 1999 eine Richtlinie verabschiedet hat, mit der EU-Mitgliedstaaten auf Antrag ermächtigt wurden, bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen versuchsweise dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für einen beschränkten Zeitraum bis zu drei Jahren zu unterwerfen. Die Bundesregierung hat nach Abwägung aller einschlägigen Argumente davon abgesehen, sich an diesem Versuch zu beteiligen. Ein erster interner Erfahrungsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten über die Erfahrungen mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz hat in Brüssel begonnen. Die Kommission wird einen umfassenden Bewertungsbericht voraussichtlich Ende 2003 vorlegen.

Die Beteiligten vereinbaren, die Ergebnisse des Bewertungsberichts abzuwarten und sodann die Gespräche über dieses Themenfeld aufzunehmen.

V. Sozial- und Arbeitsrecht

Die Bauverbände lehnen die Generalunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge wegen der damit verbundenen nicht kalkulierbaren Risiken für die Bauunternehmen und wegen des damit verbundenen bürokratischen Aufwands ab.

Die Regelungen des § 1 a AEntG und des § 28 e Abs. 3 a bis 3 d SGB IV sind unterschiedlich ausgestaltet. Im Interesse der Rechtssicherheit der Unternehmen fordern die Bauverbände eine Vereinheitlichung der Vorschriften zur Hauptunternehmerhaftung für Mindestlöhne, Urlaubskassenbeiträge und Sozialversicherungsbeiträge (Haftung regelmäßig nur im direkten Vertragsverhältnis, Exkulpationsmöglichkeit für den Generalunternehmer, Wegfall der Bagatellklausel).

Die IG-BAU besteht auf der Beibehaltung der Hauptunternehmerhaftung. Weiterhin fordert sie, die Feststellung der Sozialversicherungspflicht, insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, und den Einzug der Sozialversicherungsbeiträge von den im Wettbewerb stehenden Krankenkassen auf die Rentenversicherungsträger, denen bereits die Betriebsprüfungen obliegen, zu verlagern.

Die Beteiligten vereinbaren, im Rahmen einer Arbeitsgruppe Gespräche zu diesen Themen aufzunehmen.

Auf der politischen Tagesordnung steht die Weiterentwicklung der privaten Altersvorsorge. In diesem Zusammenhang spielt die im Koalitionsvertrag vorgesehene bessere Verzahnung zwischen Wohneigentumsförderung und der privaten Altersvorsorge eine zentrale Rolle.

Die Beteiligten vereinbaren, die bessere Verzahnung von Wohneigentumsförderung und privater Altersvorsorge zu unterstützen.

VI. Durch Qualifikation die Marktposition der deutschen Unternehmen und Beschäftigung sichern

Auch im Hinblick auf die EU-Osterweiterung muss in den Unternehmen der Branche der Strukturwandel beschleunigt werden, damit sie sich langfristig ihre Position im Markt sichern können. Dabei setzen innovative Geschäftsstrategien, neue Techniken und moderne Organisationsformen sowohl besser qualifizierte Beschäftigte voraus als auch eine permanente Erneuerung und Weiterentwicklung der Qualifikation.

Die Beteiligten schätzen einvernehmlich ein, dass das bestehende Aus- und Weiterbildungssystem dringend verbesserungsbedürftig ist. Benötigt wird nicht nur ein strukturiertes, transparentes, flexibles und berechenbares Qualifikationssystem für die gesamte Branche, sondern auch eine Kultur, in der die Qualifikation für Betriebe wie Beschäftigte zum Qualitätsausweis wird.

Die Beteiligten vereinbaren, zur Zukunftssicherung der Unternehmen und der Beschäftigung in der Branche den Prozess der Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungssysteme und der Qualifikationskultur voran zu bringen.

Die Bauverbände und die IG BAU werden eine Weiterbildungskonferenz und einen Gipfel der politisch Verantwortlichen initiieren. Das Land NRW hat hierfür einen finanziellen Beitrag in Höhe von 15.000 € bereitgestellt. Die Bauverbände und die IG BAU prüfen eine finanzielle Beteiligung, die Voraussetzung für den Einsatz dieser Finanzmittel ist. Das BMWA ist bereit, den Meinungsbildungsprozess der Sozialpartner politisch zu flankieren.

Diese Information stammt aus dem Internetangebot des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis unter <http://www.bmvbs.de/impressum>.